



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.12.2009

AN/1982/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	02.02.2010

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion pro Köln bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 2.2.2010 zu nehmen und zu behandeln.

Der Rat möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem die drohende Überschuldung der Stadt Köln beseitigt wird. Das Konzept ist dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Köln ist durch § 75 Abs. 5 NKF GO rechtlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept bereits dann aufzustellen, wenn „durch Fortschreibung des Eigenkapitals innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung eine Überschuldung droht.“ Aus der Verwaltungsvorlage zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 (5003/2009) ergibt sich, daß bei Fortschreibung der Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Köln „die in der Eröffnungsbilanz in der rechtlich maximalen Höhe ausgebildete Ausgleichsrücklage (615,1 Mio. Euro) (...) im Jahr 2011 vollständig aufgebraucht sein“ wird.

Unter dem Begriff „mittelfristige Haushaltsplanung“ versteht man einen rechtlich unverbindlichen Plan zur Einbettung des jeweiligen Haushaltsplans in einen Mehrjahreszeitraum. Da die Ausgleichsrücklage nach Darstellung der Verwaltung bereits im

auf 2010 folgenden Kalenderjahr aufgebraucht sein wird, sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Rouhs, Wiener